

Datenschutz

Hinweise der Stadt Gunzenhausen zur Erfüllung der Informationspflicht gemäß Art. 12 ff. DSGVO.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) legt der Stadt Gunzenhausen in Art. 12 ff. folgende Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten auf:

1. Name und Kontaktdaten des

<u>Verantwortlichen:</u>	<u>Zuständigen Sachgebietes</u>
Stadt Gunzenhausen vertreten durch den Ersten Bürgermeister Karl-Heinz Fitz Marktplatz 23 9171 Gunzenhausen E-Mail: stadt@gunzenhausen.de Tel.: 09831 508-0	Sg. 1/3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung E-Mail: ordnungsamt@gunzenhausen.de Tel. 09831/116

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Thomas Engelhardt
 E-Mail: datenschutzbeauftragter@gunzenhausen.de

3. Ihre Daten werden für folgenden Zweck erhoben:

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf eine temporäre Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II nach dem Sprengstoffrecht bzw. Ihre Benennung als verantwortliche Person für das Abbrennen des Feuerwerks zu bearbeiten bzw. Sie als verantwortliche Person für das Abbrennen zu erfassen.

4. Die Verarbeitung Ihrer Daten gründet sich auf eine hierfür ausreichende Rechtsgrundlage und zwar auf:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprenggesetz (1. SprengV) erhoben
<input type="checkbox"/>	Der Betroffene hat der Stadt Gunzenhausen seine Einwilligung zur Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegeben (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden:

<input type="checkbox"/>	nicht an andere Empfänger weitergegeben
<input checked="" type="checkbox"/>	an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergegeben: intern: örtlich zuständige Freiwillige Feuerwehr, Ortssprecher, Stadtkämmerei extern: Polizeiinspektion Gunzenhausen

6. Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Ihre Daten übermitteln wir nicht an Drittländer und an keine internationale Organisation.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ihre Daten werden nach der Erhebung für längstens 10 Jahre gespeichert
<input type="checkbox"/>	Ihre Daten werden nach der Erhebung durch die Stadt Gunzenhausen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechts zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Wagmüllerstraße 18, 80538 München).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Gunzenhausen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Sonstiges

Sonstige Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Stadt Gunzenhausen (<https://gunzenhausen.de/antrag-auf-ausnahmegenehmigung-feuerwerk.html>)